

# Arbeit hat Vorrang

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt Menschen dabei, möglichst schnell wieder eigenes Einkommen zu erzielen und dauerhaft unabhängig von Leistungen zu werden.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie aktiv mitwirken, Termine wahrnehmen und gemeinsam mit dem Jobcenter an Ihrer beruflichen Integration arbeiten. Gleichzeitig regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche Folgen es hat, wenn Sie nicht mitwirken.

## Wir unterstützen Sie durch

- Persönliche Beratung
- Vermittlung passender Angebote
- Qualifizierung

## Wir erarbeiten gemeinsam

### Kooperationsplan

Der Kooperationsplan ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Er dient als „roter Faden“ und enthält ein persönliches Angebot zur Beratung, Unterstützung oder Vermittlung.

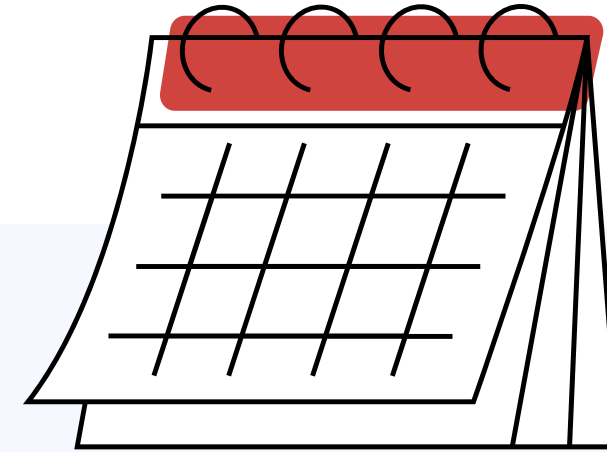
## Ihr Ziel: Wirtschaftliche Eigenständigkeit

- Arbeitsvertrag
- Arbeitsplatz
- Eigenes Einkommen



# Termine und Meldeversäumnis

Halten Sie Ihre Termine ein und informieren Sie uns frühzeitig, wenn etwas dazwischenkommt. So können wir gemeinsam Lösungen finden und Sie bestmöglich unterstützen.



Sie haben einen Termin beim Jobcenter oder eine ärztliche/psychologische Untersuchung.

Erster Termin verpasst



keine  
Leistungsminderung

Zweiter Termin verpasst



30 % Minderung  
des Regelbedarfs  
für einen Monat

Dritter Termin verpasst



Wegfall des Regelbedarfs  
Unterkunftskosten werden  
noch einen Monat gezahlt

## Wichtig:

Vor einer Entscheidung wird geprüft, ob ein wichtiger Grund für das Terminversäumnis vorlag.

## Beispiele für wichtige Gründe:



Krankheit



Notfall

## Besondere Schutzregelungen:

- In Härtefällen werden Minderungen sowie die Rechtsfolge der Nichterreichbarkeit nicht umgesetzt.
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften sind besonders geschützt.

# Pflichtverletzungen

Wenn Sie zuverlässig mit dem Jobcenter zusammenarbeiten, werden Sie wie gewohnt unterstützt und begleitet.

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach oder lehnen etwas Zumutbares ohne wichtigen Grund ab, kann der Regelbedarf gekürzt werden.



Zumutbare Arbeit  
ablehnen



Ausbildung  
ablehnen



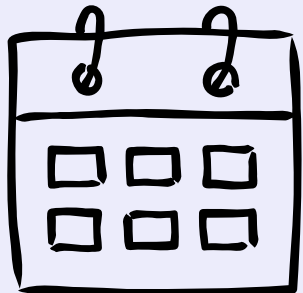
Teilnahme an  
einer Maßnahme  
ablehnen



Ärztliche/  
psychologische  
Untersuchung  
versäumen



Eigenbemühungen  
nicht nachweisen



**30%** Minderung des Regelbedarfs für 3 Monate

**Besonderer Schutz für Familien:**

Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gelten besondere Schutzregeln.

Neu ab 1. Juli 2026

# Familie und Beruf

Jede familiäre Situation wird individuell betrachtet.

Die Betreuung des Kindes und persönliche Umstände werden weiterhin berücksichtigt.



Neu

Ab 14 Monate

Unterstützung zur Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder Qualifizierung ist bereits ab dem **14. Lebensmonat** des Kindes möglich.

Voraussetzung:  
Kinderbetreuung ist sichergestellt

Neu ab 1. Juli 2026

# Vermögen und Ersparnisse

Ob Vermögen bei der Berechnung des Regelbedarfs berücksichtigt wird, hängt immer von den persönlichen Umständen des Einzelfalls ab.



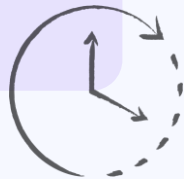
## Bisher

### Karenzzeit für Vermögen

Vermögen wurde besonders geschützt.

Grenze innerhalb der Karenzzeit für  
Bedarfsgemeinschaften:  
erste Person: 40.000 Euro  
jede weitere Person: 15.000 Euro

Nach Karenzzeit:  
pro Person: 15.000 Euro



## Neu

### Karenzzeit für Vermögen entfällt.

Freibeträge für Vermögen  
richten sich nach dem Alter.

bis Ende 30: 5.000 Euro  
ab 31: 10.000 Euro  
ab 41: 12.500 Euro  
ab 51: 20.000 Euro

## Ausnahmen

- Angemessener Hausrat
- Angemessenes Kfz
- Altersvorsorge
- selbst genutztes Wohneigentum von angemessener Größe



# Wohnen und Miete

Unangemessen hohe Wohnkosten werden nicht mehr unbegrenzt übernommen, um Mietwucher entgegenzuwirken. Familien und besondere Härtefälle werden weiterhin besonders berücksichtigt.



Angemessene Miete



Die Unterkunftskosten werden übernommen.



Neue Obergrenze



Ihre Miete wird für ein Jahr (Karenzzeit) durch das Jobcenter übernommen. Danach kann das Jobcenter Sie auffordern, die Kosten zu senken.

Obergrenze Miete =  
 **$1,5 \times \text{Angemessenheitsgrenze}$**



Deutlich höhere Miete



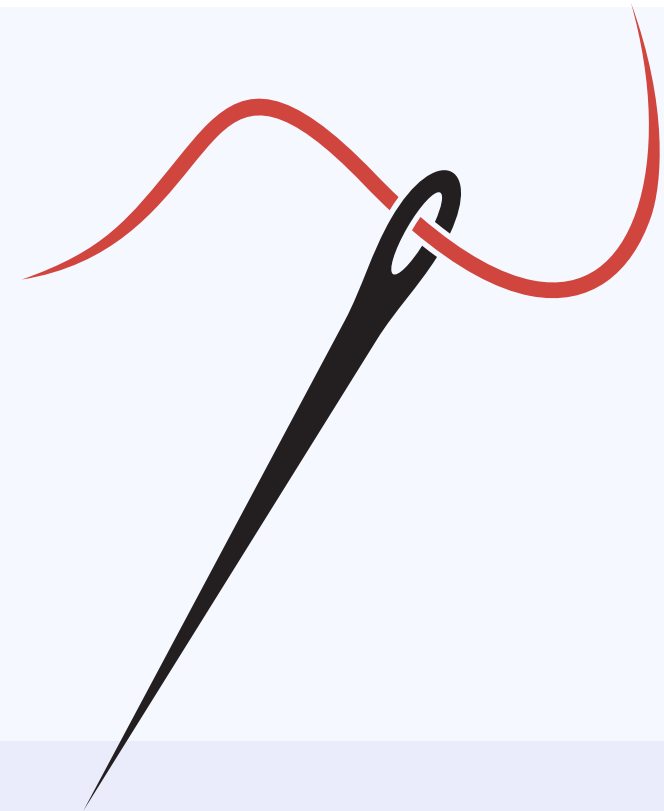
Das Jobcenter kann Sie auffordern, die Kosten zu senken.

# Der „Kooperationsplan“ – Ihr Plan in Richtung Job

Der „Kooperationsplan“ ist der **rote Faden** in Ihrer Zusammenarbeit mit uns.

## Darin stehen:

- Ihre nächsten Schritte,
- wie das Jobcenter Sie konkret unterstützt und
- Ihre Ziele auf dem Weg in Arbeit oder Ausbildung.



## Wichtig:

Den Plan passen wir regelmäßig **gemeinsam mit Ihnen** an.

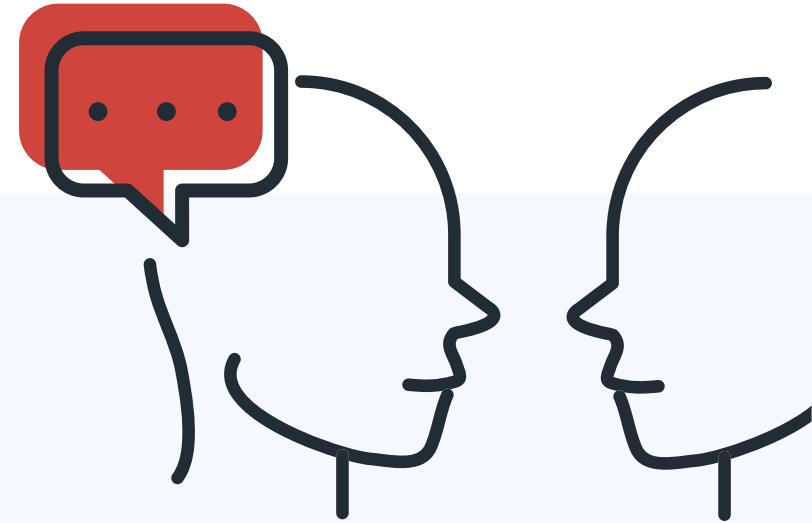
# Das erste Gespräch

Das erste Gespräch findet künftig immer **persönlich** bei uns im Jobcenter statt.

## Warum?

Damit wir uns **kennenlernen** können und klar wird:

- Wo stehen Sie gerade?
- Was sind Ihre nächsten Schritte?
- Wie kann das Jobcenter Sie unterstützen?



Gemeinsam erstellen wir für Sie einen „**Kooperationsplan**“. Das ist Ihr Fahrplan für Ihren Weg zurück in Arbeit.



# Schnell in Arbeit?

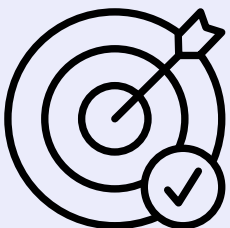
Wenn Sie zu uns kommen, schauen wir zuerst:  
Können Sie **direkt vermittelt** werden?

**Falls JA:**

Geht's so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung.

**Falls NEIN:**

Dann schauen wir gemeinsam, was Sie weiterbringt.



**Unser Ziel ist, dass Sie nachhaltig in Arbeit kommen – keine kurzfristige Übergangslösung.**

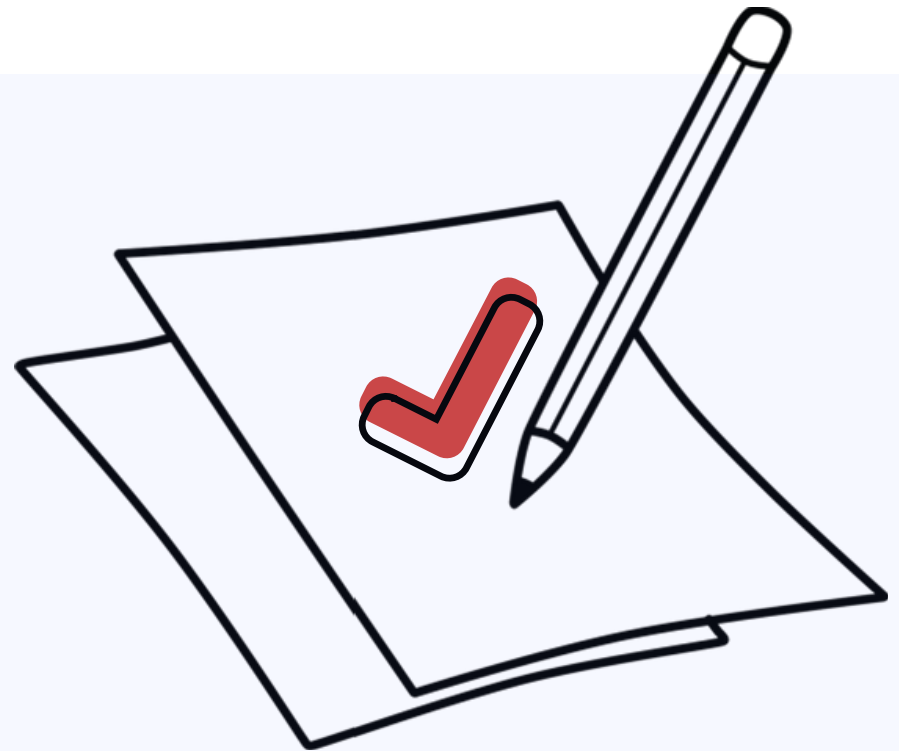
# Ihre Mitwirkung zählt!

Wenn Sie Leistungen bekommen, müssen Sie **aktiv mitwirken**.

**Das heißt zum Beispiel:**

- Termine wahrnehmen
- Bewerbungen schreiben
- Unterlagen abgeben

**Nur so können wir Sie unterstützen.**



**Das bedeutet aber auch:**

Wirken Sie nicht mit, kann die **Unterstützung eingestellt** werden.

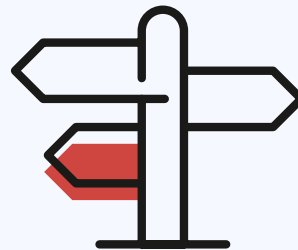
# Was ändert sich für mich mit der neuen Grundsicherung?



**Einfacher  
und klarer**



**Existenz sichern,  
Würde wahren**



**Fördern und  
Perspektiven schaffen**



**Familien  
stärken**



**Wohnen  
absichern**

Neu ab 1. Juli 2026

# Das sind nur einige wenige Änderungen mit der neuen Grundsicherung

Wenn Sie sich **informieren** möchten, was sich darüber hinaus ändert,  
**schauen Sie hier vorbei:**

